

**KI-VO**

**Martini / Wendehorst**

2024

ISBN 978-3-406-81136-4

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Martini/Wendehorst  
Verordnung über künstliche Intelligenz



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# KI-VO

## Verordnung über künstliche Intelligenz

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Mario Martini**

Inhaber des Lehrstuhls für Recht und Digitalisierung an der Uni Bw München  
und Leiter des Programmbereichs „Digitale Transformation im Rechtsstaat“  
am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

**Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.**  
**(Cambridge)**

Professorin für Zivilrecht und  
stellvertretende Institutsvorständin am Institut für Innovation  
und Digitalisierung im Recht an der Universität Wien

2024



Zitiervorschlag:  
Martini/Wendehorst/Bearbeiter KI-VO Art. ... Rn. ...

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
beck.de

ISBN 978 3 406 81136 4

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz, Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Gespannt blickte alle Welt Anfang des Jahres 2024 nach Brüssel. Nach einem fast dreijährigen, oft von zähen Verhandlungen begleiteten Gesetzgebungsprozess nahm die Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) ihre letzten legislativen Hürden. Der neue Rechtsakt gibt einen strammen Zeittakt vor: Seine allgemeinen Bestimmungen und die praktisch besonders wichtigen Verbote bestimmter Praktiken gelten bereits sechs Monate nach Inkrafttreten, also ab 2. Februar 2025. Alle übrigen Vorschriften gelten gestaffelt jeweils ab 2. August 2025, 2. August 2026 bzw. 2. August 2027; die meisten demgegenüber ab 2. August 2026.

Die Regelungen der KI-VO strahlen auf sehr viele Lebensbereiche und Akteure aus: Nicht nur diejenigen, die KI-Systeme, Produkte mit KI-Komponenten oder KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck entwickeln, anbieten, einführen oder vertreiben oder die als zuständige Behörden für die Umsetzung der KI-VO verantwortlich sind, müssen ihre Vorgaben beachten, sondern auch jeder, der solche Systeme, Produkte oder Modelle verwendet – von Unternehmen jedweder Art über Verwaltung, Justiz und Bildungseinrichtungen bis hin zu Betreibern kritischer Infrastruktur.

All diese Akteure sowie diejenigen, die sie rechtlich beraten, sind auf verlässliche und zeitnah verfügbare Auslegungshilfen angewiesen. Der Herausforderung, eine solche Handreichung zum frühestmöglichen Zeitpunkt bereitzustellen, stellen wir uns mit unserem Kommentar. An vielen Stellen hätte sich fraglos noch tiefer bohren und mit Ergänzungen weiterer Informationswert vermitteln lassen. Das Bedürfnis, der Rechtspraxis und Wissenschaft schnell eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, hätte sich dann allerdings nicht rechtzeitig befriedigen lassen. Deshalb haben wir zunächst auch darauf verzichtet, das Werk in englischer Sprache zu verfassen, sondern haben auf unsere Muttersprache zurückgegriffen. Eine englischsprachige Edition bereiten wir aber bereits vor.

Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt diese Auflage bis zum 28. April 2024.

Wir schätzen uns glücklich, für das Projekt ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gewonnen zu haben, die teilweise auch in die Vorbereitung des Rechtsakts in verschiedensten Funktionen eingebunden waren. Mit außergewöhnlicher Zeitdisziplin und großartigen Einsatz haben sie alle sich in sehr bemerkenswerter Teamleistung den Herausforderungen der Kommentierung gestellt.

Nicht nur ihnen gilt unser herzlicher Dank, sondern auch dem Verlag, namentlich Elisabeth Becker und Dr. Rolf-Georg Müller, für die hervorragende Unterstützung. Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer beiden Teams, die gleichsam im Maschinenraum der wissenschaftlichen Werkbühne Erstaunliches geleistet und uns jedwede Unterstützung haben zukommen lassen, allen voran Carolin Kemper, Inken Kramme Martin Feldhaus, Jonas Lange und Peter Wiedemann (Team Martini) sowie Matthias Klonner, Ivan Kobaš, Maximilian Lotz, Alexandra Salnikow und Roberto Luis Schille (Team Wendehorst).

Wir möchten Sie bei der Arbeit mit der KI-VO bestmöglich unterstützen und freuen uns auf Ihre – gerne auch kritischen – Hinweise und Wünsche unter [mario.martini@unibw.de](mailto:mario.martini@unibw.de) und [christiane.wendehorst@univie.ac.at](mailto:christiane.wendehorst@univie.ac.at).

Speyer/München und Wien im Juni 2024  
Mario Martini

Christiane Wendehorst



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## **Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter**

**FH-Prof. MMag. Dr. Clemens Bernsteiner, LL.M.**

Leiter der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften Republik Österreich, Wien

**Dr. Jonas Botta**

Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

**Prof. Dr. Nadja Braun Binder, MBA**

Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Basel

**Catherine Egli MLaw**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Basel, Rechtsanwältin, Zürich

**Univ.-Prof. Dr. Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE)**

Professorin für Innovation und Öffentliches Recht an der Universität Wien

**Dr. Simon Gerdemann**

Lehrstuhlverwalter und Habilitand am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Multimedia- und Telekommunikationsrecht an der Universität Göttingen

**Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane)**

Direktorin am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bonn

**Dr. Sarah Hartmann**

Akademische Rätin a.Z. an der Universität Münster

**Michael Kolain**

Fraktionsreferent für Digitalpolitik im Deutschen Bundestag

**Prof. Dr. Mario Martini**

Inhaber des Lehrstuhls für Recht und Digitalisierung an der Uni Bw München und Leiter des Programmbereichs „Digitale Transformation im Rechtsstaat“ am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

**Paul Nemitz, M.C.L.**

Chefberater in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher bei der Europäischen Kommission, Brüssel

**Prof. Dr. David Roth-Isigkeit**

Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

**Prof. Dr. Hannah Ruschemeier**

Juniorprofessorin für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Datenschutzrecht/Recht der Digitalisierung der FernUniversität Hagen

## **Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter**

**Mag. Dr. Thomas Rainer Schmitt**

Stv. Leiter der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften Republik Österreich, Wien

**Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. (Cambridge)**

Professorin für Zivilrecht und stellvertretende Institutsvorständin am Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht an der Universität Wien

**Dr. Maren K. Wöbbeking**

Postdoc an der Universität Osnabrück und Fellow am Information Society Project der Yale Law School



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XV
Allgemeines Literaturverzeichnis .....	XXI

## VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Erwägungsgründe .....	1
-----------------------	---

### Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand .....	67
Art. 2 Anwendungsbereich .....	103
Art. 3 Begriffsbestimmungen .....	140
Art. 4 KI-Kompetenz .....	234

### Kapitel II. Verbotene Praktiken im Bereich der KI

Art. 5 Verbotene Praktiken im KI-Bereich .....	240
--	-----

### Kapitel III. Hochrisiko-KI-Systeme

<b>Abschnitt 1. Einstufung von KI-Systemen als Hochrisiko-KI-Systeme</b> .....	287
Art. 6 Einstufungsvorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme .....	287
Art. 7 Änderungen des Anhangs III .....	317

<b>Abschnitt 2. Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme</b> .....	331
Art. 8 Einhaltung der Anforderungen .....	331
Art. 9 Risikomanagementsystem .....	344
Art. 10 Daten und Daten-Governance .....	360
Art. 11 Technische Dokumentation .....	391
Art. 12 Aufzeichnungspflichten .....	396
Art. 13 Transparenz und Bereitstellung von Informationen für die Betreiber .....	404
Art. 14 Menschliche Aufsicht .....	422
Art. 15 Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit .....	446

<b>Abschnitt 3. Pflichten der Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen und anderer Beteiligter</b> .....	467
---	-----

Art. 16 Pflichten der Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen .....	467
Art. 17 Qualitätsmanagementsystem .....	474
Art. 18 Aufbewahrung der Dokumentation .....	480
Art. 19 Automatisch erzeugte Protokolle .....	484
Art. 20 Korrekturmaßnahmen und Informationspflicht .....	487
Art. 21 Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden .....	492
Art. 22 Bevollmächtigte der Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen .....	495
Art. 23 Pflichten der Einführer .....	513
Art. 24 Pflichten der Händler .....	526
Art. 25 Verantwortlichkeiten entlang der KI-Wertschöpfungskette .....	538

## Inhaltsverzeichnis

Art. 26 Pflichten der Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen .....	557
Art. 27 Grundrechte-Folgenabschätzung für Hochrisiko-KI-Systeme .....	571
<b>Abschnitt 4. Notifizierende Behörden und notifizierte Stellen .....</b>	<b>585</b>
Art. 28 Notifizierende Behörden .....	585
Art. 29 Antrag einer Konformitätsbewertungsstelle auf Notifizierung .....	589
Art. 30 Notifizierungsverfahren .....	592
Art. 31 Anforderungen an notifizierte Stellen .....	595
Art. 32 Vermutung der Konformität mit den Anforderungen an notifizierte Stellen ..	600
Art. 33 Zweigstellen notifizierter Stellen und Vergabe von Unteraufträgen .....	602
Art. 34 Operative Pflichten der notifizierten Stellen .....	604
Art. 35 Identifizierungsnummern und Verzeichnisse notifizierter Stellen .....	606
Art. 36 Änderungen der Notifizierungen .....	607
Art. 37 Anfechtungen der Kompetenz notifizierter Stellen .....	615
Art. 38 Koordinierung der notifizierten Stellen .....	618
Art. 39 Konformitätsbewertungsstellen in Drittländern .....	620
<b>Abschnitt 5. Normen, Konformitätsbewertung, Bescheinigungen, Registrierung .....</b>	<b>622</b>
Art. 40 Harmonisierte Normen und Normungsdokumente .....	622
Art. 41 Gemeinsame Spezifikationen .....	643
Art. 42 Vermutung der Konformität mit bestimmten Anforderungen .....	653
Art. 43 Konformitätsbewertung .....	658
Art. 44 Bescheinigungen .....	693
Art. 45 Informationspflichten der notifizierten Stellen .....	708
Art. 46 Ausnahmen vom Konformitätsbewertungsverfahren .....	713
Art. 47 EU-Konformitätserklärung .....	729
Art. 48 CE-Kennzeichnung .....	737
Art. 49 Registrierung .....	746
<b>Kapitel IV. Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme</b>	
Art. 50 Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber bestimmter KI-Systeme ...	760
<b>Kapitel V. KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck</b>	
<b>Abschnitt 1. Einstufungsvorschriften .....</b>	<b>789</b>
Art. 51 Einstufung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck als KI- Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko ...	789
Art. 52 Verfahren .....	799
<b>Abschnitt 2. Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck .....</b>	<b>807</b>
Art. 53 Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungs- zweck .....	807
Art. 54 Bevollmächtigte der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwen- dungszweck .....	830
<b>Abschnitt 3. Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systematischem Risiko .....</b>	<b>838</b>
Art. 55 Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungs- zweck mit systemischen Risiko .....	838

<b>Abschnitt 4. Praxisleitfäden</b> .....	846
Art. 56 Praxisleitfäden .....	846

## Kapitel VI. Massnahmen zur Innovationsförderung

Art. 57 KI-Reallabore .....	856
Art. 58 Detaillierte Regelungen für KI-Reallabore und deren Funktionsweise .....	869
Art. 59 Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zur Entwicklung bestimmter KI-Systeme im öffentlichen Interesse im KI-Reallabor .....	875
Art. 60 Tests von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren .....	882
Art. 61 Informierte Einwilligung zur Teilnahme an einem Test unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren .....	891
Art. 62 Maßnahmen für Anbieter und Betreiber, insbesondere KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen .....	893
Art. 63 Ausnahmen für bestimmte Akteure .....	897

## Kapitel VII. Governance

<b>Abschnitt 1. Governance auf Unionsebene</b> .....	899
Art. 64 Büro für Künstliche Intelligenz .....	899
Art. 65 Einrichtung und Struktur des Europäischen Gremiums für Künstliche Intelligenz .....	906
Art. 66 Aufgaben des KI-Gremiums .....	911
Art. 67 Beratungsforum .....	918
Art. 68 Wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger .....	920
Art. 69 Zugang zum Pool von Sachverständigen durch die Mitgliedstaaten .....	925
<b>Abschnitt 2. Zuständige nationale Behörden</b> .....	926
Art. 70 Benennung von zuständigen nationalen Behörden und zentrale Anlaufstelle ..	926

## Kapitel VIII. EU-Datenbank für Hochrisiko-KI-Systeme

Art. 71 EU-Datenbank für die in Anhang III aufgeführte Hochrisiko-KI-Systeme ...	934
--	-----

## Kapitel IX. Beobachtung nach dem Inverkehrbringen, Informationsaustausch und Marktüberwachung

<b>Abschnitt 1. Beobachtung nach dem Inverkehrbringen</b> .....	945
Art. 72 Beobachtung nach dem Inverkehrbringen durch die Anbieter und Plan für die Beobachtung nach dem Inverkehrbringen für Hochrisiko-KI-Systeme .....	945
<b>Abschnitt 2. Austausch von Informationen über schwerwiegende Vorfälle</b> ..	951
Art. 73 Meldung schwerwiegender Vorfälle .....	951
<b>Abschnitt 3. Durchsetzung</b> .....	957
Art. 74 Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen auf dem Unionsmarkt .	957
Art. 75 Amtshilfe, Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck .....	966
Art. 76 Beaufsichtigung von Tests unter Realbedingungen durch Marktüberwachungsbehörden .....	969
Art. 77 Befugnisse der für den Schutz der Grundrechte zuständigen Behörden .....	972
Art. 78 Vertraulichkeit .....	975
Art. 79 Verfahren auf nationaler Ebene für den Umgang mit KI-Systemen, die ein Risiko bergen .....	980

## Inhaltsverzeichnis

Art. 80 Verfahren für den Umgang mit KI-Systemen, die vom Anbieter gemäß Anhang III als nicht hochriskant eingestuft werden	988
Art. 81 Schutzklauselverfahren der Union	991
Art. 82 Konforme KI-Systeme, die ein Risiko bergen	994
Art. 83 Formale Nichtkonformität	998
Art. 84 Unionsstrukturen zur Unterstützung der Prüfung von KI	1001
<b>Abschnitt 4. Rechtsbehelfe</b>	1002
Art. 85 Recht auf Beschwerde bei einer Marktüberwachungsbehörde	1002
Art. 86 Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall	1005
Art. 87 Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern	1010
<b>Abschnitt 5. Aufsicht, Ermittlung, Durchsetzung und Überwachung in Bezug auf Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck</b>	1013
Art. 88 Durchsetzung der Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	1013
Art. 89 Überwachungsmaßnahmen	1018
Art. 90 Warnungen des wissenschaftlichen Gremiums vor systemischen Risiken	1024
Art. 91 Befugnis zur Anforderung von Dokumentation und Informationen	1027
Art. 92 Befugnis zur Durchführung von Bewertungen	1033
Art. 93 Befugnis zur Aufforderung zu Maßnahmen	1042
Art. 94 Verfahrensrechte der Wirtschaftsakteure des KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck	1053
<b>Kapitel X. Verhaltenskodizes und Leitlinien</b>	
Art. 95 Verhaltenskodizes für die freiwillige Anwendung bestimmter Anforderungen	1057
Art. 96 Leitlinien der Kommission zur Durchführung dieser Verordnung	1062
<b>Kapitel XI. Befugnisübertragung und Ausschussverfahren</b>	
Art. 97 Ausübung der Befugnisübertragung	1065
Art. 98 Ausschussverfahren	1073
<b>Kapitel XII. Sanktionen</b>	
Art. 99 Sanktionen	1079
Art. 100 Verhängung von Geldbußen gegen Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union	1100
Art. 101 Geldbußen für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck	1107
<b>Kapitel XIII. Schlussbestimmungen</b>	
Art. 102 Änderung der Verordnung (EG) Nr. 300/2008	1115
Art. 103 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013	1115
Art. 104 Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013	1115
Art. 105 Änderung der Richtlinie 2014/90/EU	1115
Art. 106 Änderung der Richtlinie (EU) 2016/797	1116
Art. 107 Änderung der Verordnung (EU) 2018/858	1116
Art. 108 Änderungen der Verordnung (EU) 2018/1139	1116
Art. 109 Änderung der Verordnung (EU) 2019/2144	1117
Art. 110 Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828	1122

## Inhaltsverzeichnis

Art. 111 Bereits in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene KI-Systeme und bereits in Verkehr gebrachte KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck .....	1124
Art. 112 Bewertung und Überprüfung .....	1126
Art. 113 Inkrafttreten und Geltungsbeginn .....	1130

### Anhang III

Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2 .....	1133
<b>Sachverzeichnis</b> .....	1159





**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG